

Anlage 1 zur Entgeltordnung für den Klosterkeller der Stadt Meersburg

Laut Beschluss durch den Gemeinderat der Stadt Meersburg vom

Basismiete

gilt für eine Benutzungszeit von 24 Stunden. Ab dem 3.Tag kostet jeder weitere Tag (24 Std.) 50% der Basismiete pro jeden weiteren Tag

Benutzerkategorie		Veranstaltungsart		Klosterkeller, Toiletten Nebenraum	Beamer und Leinwand	Feuerwehrsicherheitsdienst nach Aufwand	Reinigung, Pflege Hallenboden bei extremer Verschmutzung (externes Unternehmen)
				Basismiete		pro Std.*	
Nr.						13,00 €	
1)	Meersburger Vereine		Sitzungen, Proben, Treffen/kl. Feiern Fastnachtsveranstaltungen	30,00 €	10,00 €		nach Aufwand
2)	Privatpersonen aus Meersburg		Vorträge/Lesungen/ Präsentationen/Diavorträge/kleinere Feiern	30,00 €	10,00 €		
3)	Auswärtige Privatpersonen		Vorträge/Lesungen/Präsentationen/ Diavorträge/kl. Feiern	90,00 €	10,00 €		
3)	Örtliches Gewerbe/Veranstalter	a) ohne Eintritt	Repräsentation, Besprechungen, Vorträge/ einzelne Kulturveranstaltungen/Ausstellungen/ Keine Veranstaltungsreihen	120,00 €	10,00 €		
		b) mit Eintritt	Kulturveranstaltungen/ Vorträge/ Ausstellungen/ Verkaufsveranstaltungen/ Keine Veranstaltungsreihen	190,00 €	10,00 €		
4)	Auswärtiges Gewerbe/Veranstalter	a) ohne Eintritt	Repräsentation, Besprechungen, Vorträge/ einzelne Kulturveranstaltungen/Ausstellungen/ keine Veranstaltungsreihen	180,00 €	10,00 €		
		b) mit Eintritt	Kulturveranstaltungen/ Vorträge/ Ausstellungen/ Verkaufsveranstaltungen/ Keine Veranstaltungsreihen	250,00 €	10,00 €		
5)	Bildungseinrichtungen		VHS Kurse etc.	15,00 €	10,00 €		
Hinweise: Die Leistung unterliegt derzeit nach übereinstimmender Rechtsauffassung nicht der Umsatzsteuer. Sollte die Leistung zu einem anderen Zeitpunkt umsatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, erhöhen sich die o.G. Entgelte für die Leistung ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.							